

Presseinformation

der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK) und
der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB)

vom 20. Februar 2018
Seite 1 von 1

Bewertungs-Portale müssen neutral bleiben

Bayerns Zahnärzte begrüßen Entscheidung des Bundesgerichtshofs

München – Bayerns Zahnärzte begrüßen die aktuelle Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH), der zufolge Bewertungsportale im Internet, die Patienten eine Beurteilung ärztlicher und zahnärztlicher Leistungen ermöglichen, neutral bleiben müssen (BGH, Entscheidung v. 20.2.2018 – Az.: VI ZR 30/17).

Das oberste Zivilgericht gibt der Klage einer Dermatologin statt, die sich dagegen wehrte, dass im Zusammenhang mit der Bewertung ihrer Praxis andere Ärzte genannt werden, die als „Premium-Kunden“ Geld für eine entsprechende Platzierung zahlten. Mit dieser Werbung für die (zahlende) Konkurrenz verletzt die Münchner Firma Jameda aus Sicht des BGH ihre Rolle als neutraler Informationsvermittler. Dieser Beurteilung folgend, muss das Ärztebewertungsportal Jameda die Klägerin auf deren Wunsch aus seiner Datenbank löschen. Die Verletzung des Persönlichkeitsrechtes müsse der bewertete Arzt nicht akzeptieren.

BLZK-Präsident Christian Berger empfiehlt Patientinnen und Patienten, sich bei der Entscheidung für einen Zahnarzt oder einen Fachzahnarzt nicht alleine von den häufig sehr subjektiven Bewertungen anderer Patientinnen und Patienten im Internet lenken zu lassen: „Persönliche Erfahrungen von Bekannten und Freunden mit der Behandlung durch meine Kolleginnen und Kollegen in der Praxis sind da sehr viel verlässlicher.“ Den Patienten empfiehlt Berger, bei Beschwerden oder Fragen zur Behandlung das direkte Gespräch mit dem Behandler zu suchen. „Sich im Internet abzureagieren, nutzt niemandem und trägt nicht zur Lösung von Konflikten bei, die gelegentlich auftreten können“, so Berger.

Dr. Rüdiger Schott, stellvertretender Vorsitzender der KZVB, ergänzt: „Das Vertrauensverhältnis zwischen Behandler und Patient ist eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Therapie. Seriöse Informationen über das zahnärztliche Behandlungsspektrum geben die Websites der Berufsvertretung, zum Beispiel unter www.zahn.de. Auch die Fachgesellschaften geben verlässliche und kompetente Hinweise zu Behandlungsmethoden und Materialien. Unsere Informationsangebote – auch in den elektronischen Medien – finden hohen Zuspruch.“

Für die Kommunikation zwischen Zahnärzten und Patienten geben BLZK und KZVB wichtige Hinweise, etwa in Form von Patientenbroschüren und zum Teil mehrsprachigen Informationsblättern. Auch die kostenlose Zahnarzt-Zweitmeinung für gesetzlich versicherte Patienten habe sich seit über zehn Jahren bewährt. Dazu KZVB-Vorstandsmitglied Dr. Manfred Kinner: „Alle Umfragen, übrigens auch die übergroße Zahl der Patienteneinträge auf den Seiten der Bewertungsportale, bestätigen die hohe Zufriedenheit der Patienten mit den niedergelassenen Ärzten und Zahnärzten.“

Kontakt:

Peter Knüpper, Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns, Geschäftsführer Politik,
Telefon: 089 72401-438, Fax: 089 72401-464, E-Mail: presse@kzvb.de,
Internet: www.kzvb.de, [facebook.com/KZVBBayerns](https://www.facebook.com/KZVBBayerns)

Die Bayerische Landeszahnärztekammer (BLZK) ist die gesetzliche Berufsvertretung aller etwa 16 000 bayerischen Zahnärzte. Sie setzt sich aktiv für Rechte und Interessen der Zahnärzte sowie für Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Mundgesundheit der Bevölkerung ein. Dabei steht sie für Qualität in der Zahnmedizin als Ergebnis wissenschaftlich begründeter Präventions- und Behandlungskonzepte, die sich an der Individualität des einzelnen Patienten orientieren. Der Patientenschutz ist ein vorrangiges Anliegen der Bayerischen Landeszahnärztekammer.

Die KZVB ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Mitglieder sind die rund 9 500 bayerischen Vertragszahnärzte, also die Zahnärzte, die berechtigt sind, Leistungen über die gesetzliche Krankenversicherung abzurechnen. Die KZVB stellt die flächendeckende zahnmedizinische Versorgung für die mehr als zehn Millionen gesetzlich Krankenversicherten in Bayern sicher, organisiert den zahnärztlichen Notdienst und rechnet die zahnärztlichen Leistungen mit den gesetzlichen Krankenkassen ab.